



Der Vorsitzende:  
Bürgermeister Franz-Josef Lauer  
Am Guldenbach 13  
55494 Rheinböllen  
Tel. pr. (0 67 64) 27 90  
Tel. d. (0 67 64) 39 22  
Fax pr. (0 67 64) 39 822  
Fax d. (0 67 64) 96 11 50  
Internet: [www.kpv-rhk.de](http://www.kpv-rhk.de)  
E-Mail: [info@kpv-rhk.de](mailto:info@kpv-rhk.de)

— Ihr Zeichen, Ihre Nachricht      Unser Zeichen, unsere Nachricht      Telefon, Name  
(0 67 64) 27 90 Lauer

Datum:  
**22. Feb. 06**

An alle  
Verbandsgemeinden,  
Ortsgemeinden  
und Ortsbezirke

im Rhein-Hunsrück-Kreis

- 1. KPV-Seminar für Bürgermeister und Ratsmitglieder  
„Umstellung auf die kommunale Doppik“**
- 2. Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher und Ratsmitglieder!

Wir wenden uns heute mit 2 Themen an Sie:

### **1. Einladung zum Seminar „Umstellung auf die kommunale Doppik“**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat vor wenigen Tagen die Gesetze zur Umstellung der bisherigen kameralistischen Buchführung unserer Kommunen auf die kommunale doppelte Kaufmännische Buchführung –Kommunale Doppik- beschlossen. Erstmals ab 2007 können die neuen Regelungen angewandt werden.

Die KPV Rhein-Hunsrück führt zu dieser Thematik am 26. April 2006 ein Seminar für Bürgermeister und Ratsmitglieder durch. Die Einladung fügen wir als Anlage bei. Bitte geben Sie die Einladung auch den Ratsmitgliedern zur Kenntnis. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## **2. Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz**

Seit einiger Zeit wird das Thema Verwaltungs- und Gebietsreform wiederum in Rheinland-Pfalz von den politischen Parteien diskutiert. Die FDP hat am 12.11.2005 auf ihrem a.o. Landesparteitag in Ransbach-Baumbach folgendes hierzu in ihr Programm zur Landtagswahl 2006 aufgenommen:

### **FDP-Forderung im Wahlprogramm 2006:**

„Die FDP hält eine kommunale Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz für dringend erforderlich. Sie fordert eine von der Landesregierung unverzüglich einzusetzende Expertenkommission ‚Kommunalreform‘ die ein konkretes Reformkonzept vorlegen soll, das bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2009 umgesetzt werden muss.

Der FDP-Vorschlag lautet:

Der Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften ist dringend geboten. Dies gilt besonders für Gemeinden, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und (zurückgehende) Einwohnerzahlen eine wirtschaftliche und verwaltungstechnische Eigenständigkeit sinnvoller Weise nicht gestatten. So sollten sich Kleinst- und kleine Gemeinden oder auch hinsichtlich der Einwohnerzahl kleinere Landkreise zusammenschließen....

Für Liberale steht hierbei der freiwillige Zusammenschluss an erster Stelle. Zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse fordert die FDP die Schaffung von Anreizsystemen....

Die drei bestehenden kommunalen Entscheidungsebenen – (Orts-)Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis – sollten auf zwei – **Gemeinde und Landkreis** – zurückgeführt werden, insbesondere durch Aufgabenerledigung durch Verwaltungsgemeinschaften.

Diese Neugliederung setzt eine adäquate Finanzreform voraus.“

Dies, meine sehr geehrte Damen und Herren, steht so im Wahlprogramm der FDP für die Landtagswahl 2006. Kann sich die FDP durchsetzen, bedeutet dies für die Ebene Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden

- **Zusammenschluss der Kleinst- und kleinen -bisher selbständigen- Ortsgemeinden zu Großgemeinden (Was wird als kleine Gemeinde definiert ? mind. 15.000 Einw.?)**
- **Auflösung aller Verbandsgemeinden**

Die FDP hält den Zusammenschluss kleiner Gemeinden sogar für dringend geboten. Also besteht nach Ansicht der FDP Handlungsbedarf und wir erhalten, wenn es nach ihren Vorstellungen geht, bald die Großgemeinde mit unselbständigen Ortsteilen. Wird z. B. also Riesweiler und Holzbach ein Ortsteil der Stadt Simmern, Halsenbach ein Ortsteil von Emmelshausen, Maitzborn ein Ortsteil von Kirchberg, Gammelshausen ein Ortsteil der Stadt Kastellaun? Kommt Urbar wieder zurück nach Oberwesel? Bilden Sie selbst Beispiele für Ihren Bereich!

In Rheinland-Pfalz gab und gibt es bisher schon die Möglichkeit, dass sich Gemeinden freiwillig zusammenschließen. Ja es ist sogar möglich, dass sich eine Verbandsgemeinde mit ihren Ortsgemeinden freiwillig in eine verbandsfreie Gemeinde umwandelt, wie dies in Boppard und Morbach vor Jahrzehnten geschehen ist. Solche Zusammenschlüsse wurden auch noch finanziell gefördert. Warum haben in der Vergangenheit die überwiegende Anzahl der

Gemeinden/Verbandsgemeinden dies nicht getan? Hatten unsere Ratsmitglieder hier nicht den genügenden Weitblick? Haftet ihnen Kirchturmsdenken an? Warum lesen wir stattdessen von Bemühungen, dass Bürgerinnen und Bürger anstreben, aus der Großgemeinde wieder ausgegliedert zu werden um eine selbständige Gemeinde bilden zu können (z. B. Bell, aktuell in der RHZ am 18.2.06)? Urbar hat es geschafft!

Also wie will die FDP den freiwilligen Zusammenschluss schaffen? Die bisherigen finanziellen Anreize haben wohl nicht ausgereicht. Muss man ein höheres finanzielles Zubrot geben um das Ziel zu erreichen ? Aber sicher nicht aus Landesmitteln, oder?

Wo ist die richtige Größenordnung einer Gemeinde, wenn es die Verbandsgemeinde nicht mehr gibt und alles selbst erledigt werden muss? Reichen 10.000 Einwohner als Größenordnung für eine Gemeinde aus? (VG St.Goar-Oberwesel, VG Rheinböllen) oder muss eine lebensfähige Gemeinde im Sinne der FDP mindestens 15.000 Einwohner (VG Emmelshausen, VG Kastellaun, VG Simmern) oder vielleicht 20.000 Einwohner (VG Kirchberg) oder noch besser 25.000 Einwohner haben? Die bisherigen Verbandsgemeinden (Mindestgrößenordnung war bei der 68-er-Verwaltungsreform 7.500 Einwohner) waren der FDP ja nicht groß genug. Leider lässt das FDP-Wahlprogramm offen, ab welcher Einwohnerzahl die „wirtschaftliche und verwaltungstechnische Eigenständigkeit“ einer Gemeinde sinnvoll ist. Reichen der FDP 15.000 Einwohner aus um als Gemeinde selbständig zu sein?

Aufgabenerledigung durch Verwaltungsgemeinschaften will die FDP. Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier um der Reform willen die Türschilder ausgewechselt werden sollen (Verbandsgemeindeverwaltung – Verwaltungsgemeinschaft). Gibt es Parallelen zu der Reform der Landesverwaltung (Bezirksregierung – SGD – ADD)?

In Rheinland-Pfalz hat man sich bei der Großen Verwaltungsreform Ende der Sechziger Jahre für die Verbandsgemeinde entschieden. Sie nimmt für die Ortsgemeinden die Verwaltungsgeschäfte wahr und ist zuständig für die Aufgaben, die zweckmäßigerweise und wirtschaftlich nicht auf der Ortsebene durchgeführt werden können. In Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist man einen solchen Weg nicht gegangen. Dort gibt es keine Verbandsgemeinden oder ähnliches. Dort hat man die kleinen Gemeinden aufgelöst und zu Großgemeinden zusammengeschlossen um rationelle Verwaltungseinheiten zu schaffen und überörtliche Aufgaben besser erledigen zu können. Die örtliche Identität und Selbstverwaltung ging dabei verloren.

Der Weg, der in Rheinland-Pfalz gewählt wurde, war in unseren Augen richtig. Durch die Bildung der Verbandsgemeinde wurden der Erhalt und die Selbständigkeit der Ortsgemeinden, auch der Kleinst- und kleinen Ortsgemeinden gesichert. Jede Ortsgemeinde in Rheinland-Pfalz hat einen Ortsbürgermeister und Ortsgemeinderat, der von den Bürgern gewählt wird. Die Ortsgemeinde ist finanziell selbständig mit eigenem Haushalt, eigenem Satzungsrecht. Sie ist allzuständig für die Aufgaben des örtlichen Wirkungskreises (§ 2 GemO). Das ist gut so und soll nach unserem Willen so bleiben. Das spart letztlich auch Verwaltungskosten, da vieles ehrenamtlich erledigt wird.

Wer die Abschaffung der Verbandsgemeinde fordert, legt damit auch den Grundstein für die Auflösung der kleinen Gemeinden. Er rüttelt an den Grundfesten unserer Kommunalen Selbstverwaltung. Der Weg führt weg von der Ehrenamtlichkeit zu zwangsläufig mehr Hauptamtlichkeit. Daher ist in unseren Augen dem Anliegen der FDP eindeutig eine Absage zu erteilen.

**Wir begrüßen es, dass CDU und SPD übereinstimmend die FDP-Pläne ablehnen.**

Auch wir verschließen uns nicht Änderungen. Allerdings steht für uns das Grundgefüge der kommunalen Selbstverwaltung, bestehend aus Ortsgemeinden (auch kleinen Ortsgemeinden),

Verbandsgemeinden und Landkreisen nicht zur Disposition. Hierzu heisst es im CDU Regierungsprogramm 2006, S. 91 (im Internet unter [www.wir-waehlen-bracht.de](http://www.wir-waehlen-bracht.de)):

„Wir stehen für die bewährten Strukturen auf kommunaler Ebene. Das rheinland-pfälzische System der Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise steht für gleichwertige Lebensbedingungen und Bürgernähe. Die Verbindung aus ehrenamtlichem Engagement vor Ort und hauptamtlicher Verwaltung in den Verbandsgemeinden und Kreisen ist und bleibt unverzichtbar für ein funktionierendes politisches System in Rheinland-Pfalz. Die Einheiten müssen richtig zugeschnitten und die Aufgaben zweckmäßig verteilt sein.“

Für uns, und hier darf ich unseren Landtagsabgeordneten u. Stellvertr. CDU-Landesvorsitzenden Hans-Josef Bracht einschließen, steht am Anfang der Diskussion eine detaillierte Aufgabenkritik. Ziel muss es sein, Bürokratie und Aufgaben abzubauen. Wir müssen uns fragen, welche Aufgaben entbehrlich sind und wo die Regelungsdichte zurückgefahren werden kann. Erst am Schluss dieser Diskussion sind die passenden organisatorischen Strukturen zu definieren. Dabei sollen die Aufgaben möglichst bürgernah von oben nach unten delegiert werden.

Der KPV Kreisvorstand hat beschlossen, die Haltung der KPV Rhein-Hunsrück allen Gemeinden in unserem Kreis mitzuteilen. Wir hoffen auf eine rege Diskussion und breite Unterstützung unserer Haltung. Letztlich haben die Bürgerinnen und Bürger am 26. März ds. Jahres ihre Entscheidung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Lauer  
KPV-Kreisvorsitzender

Anlage: Einladung zum KPV-Seminar am 26.4.2006 „Umstellung auf kommunale Doppik“